

Wassersporthaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: BAVARIA-AG
Spezialmakler für Yacht- und Luftfahrzeugversicherungen Deutschland

Versicherer:
AGCS Allianz Global Corporate & Specialty SE, Generali Versicherung AG, Helvetia Versicherungen, Mannheimer Versicherung AG

Produkt: BAVARIA BHB Wassersport Haftpflichtversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen:

- Versicherungsantrag / Deckungsnote
- Versicherungsschein
- Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung des jeweiligen Versicherers
- BAVARIA Besondere Bedingungen für die Wassersport-Haftpflichtversicherung BHB 2016 (Stand 03/2018).
- ggf. weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen

Dieses Informationsblatt ist mit dem/n Versicherer/n abgestimmt und erfüllt dessen/deren Informationspflicht. Mit welchem Versicherer der Vertrag zustande kommt, wird im Versicherungsschein dokumentiert.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Wassersporthaftpflichtversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Wassersporthaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versichert sind Schäden im In- und Ausland für die Sie als Halter, Besitzer oder wegen des Gebrauchs eines Wassersportfahrzeugs haften. Der Versicherungsschutz setzt voraus, dass das Wasserportfahrzeug zu privaten Zwecken zum Vergnügen und sportlichen Zwecken genutzt wird.
- ✓ Die Wassersporthaftpflichtversicherung kann abgeschlossen werden für Motorboote und Motoryachten, Segelboote und Segelyachten sowie Jetski.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmt Risiken sind jedoch nicht versichert. Dazu gehören z.B. Haftpflichtansprüche aus Schadenereignissen, die eintreten während das Wasserportfahrzeug zu anderen als sportlichen oder Vergnügungszwecken eingesetzt ist (insbesondere Vercharterung), soweit nicht besonders vereinbart. Haftpflichtansprüche aus der Beteiligung an Motorbootrennen sind ebenfalls nicht versichert.
- ✗ Der Versicherer leistet überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Der Versicherer kann nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Deshalb sind einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z.B. Schäden
- ! aus vorsätzlicher Handlung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Wassersporthaftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines Auslandsaufenthaltes (z.B. Urlaub) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die in Rechnung gestellte Versicherungsprämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen.
- Melden Sie uns unverzüglich jeden Versicherungsfall, auch wenn noch keine Ansprüche gegen Sie erhoben sind.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr abschließen und gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.